

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/184/2024

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Johannesgemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	17.04.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	17.04.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand des ev.-luth. Johannesgemeinde Schladen-Werla hat am 05.02.2024 die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Heiningen beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Johannesgemeinde Schladen-Werla Kenntnis zu nehmen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Friedhofsgebührenordnung Heiningen